



Whitepaper

Das Image des Datenschutzbeauftragten

Zusammenfassung

Datenschutz ist in Unternehmen essenziell, da mit dem Datenschutz das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung eines jeden Individuums geschützt wird. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) schafft Vertrauen gegenüber Kunden, da für sie die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten transparenter wird.

Viele Unternehmen gingen mit gutem Beispiel voran und nahmen die neuen Herausforderungen seit dem Inkrafttreten der DS-GVO am 25.05.2018 an, indem sie einen Datenschutzbeauftragten bestellten und begannen die Anforderungen des Datenschutzes umzusetzen und zu verinnerlichen, wie wichtig das Thema Datenschutz für das Unternehmen in Zukunft sein kann. Bei der Umsetzung des Datenschutzes setzen nicht alle Unternehmen auf interne betriebliche Datenschutzbeauftragte, sondern greifen oftmals auf externe Datenschutzbeauftragte und Berater zurück, da ihnen die notwendige Expertise für das komplexe Thema Datenschutz fehlt.

Die Steigerung des Bewusstseins und des Stellenwerts des Datenschutzes im Unternehmen durch die DS-GVO ist jedoch auch zwei Jahre nach Inkrafttreten nicht in allen Unternehmen erreicht worden. Unternehmen gerieten durch die Vorschriften der DS-GVO in Panik und suchten sich, aufgrund fehlenden Verständnisses der Thematik, Hilfe bei auf dem Markt angepriesenen Experten und machten zunehmend die Erfahrung, dass die Lösungen der Berater nicht im Einklang mit den Wünschen und Zielen des Unternehmens standen.

Andere Unternehmen sehen den Datenschutz bis heute als notwendiges Übel an und gehen einer Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorschriften aus dem Weg.

Problemstellung

Das Inkrafttreten der DS-GVO führte dazu, dass sich der Markt für Datenschutzexperten mehr und mehr füllte. Aufgrund der Masse an, zum Teil selbst ernannten, Datenschutzberatern herrscht für Unternehmen, die auf die Expertise von externen Beratern angewiesen sind oder sich aufgrund der besonderen Stellung eines internen Datenschutzbeauftragten besser eines externen Datenschutzbeauftragten bedienen möchten, in der heutigen Zeit vollkommene Unübersichtlichkeit des Marktes.

Das Image des Datenschutzbeauftragten sank zunehmend, da der Markt deutliche Unterschiede in der Qualität der Berater aufweist. Um Datenschutzbeauftragter werden zu können, genügt es eine kurze Ausbildung zu absolvieren, sodass viele, durch das Inkrafttreten der DS-GVO, die Chance ergriffen sich als Datenschutzbeauftragter am Markt zu platzieren. So gerieten viele Unternehmen an Berater mit nicht ausreichender Expertise und sehen dadurch den Datenschutz als Hindernis an, jedoch nicht als Chance für ihr Unternehmen. Durch die zahlreichen negativen Erfahrungen, die Unternehmen aufgrund von Beratern mit mangelndem Know-How gemacht haben, hat sich das Image des Datenschutzbeauftragten nicht verbessert.

Doch was kann ein Unternehmen tun, wenn es einen Datenschutzbeauftragten benötigt, das Thema Datenschutz eine Unbekannte ist und im Unternehmen nicht die erforderliche Expertise vorherrscht, die es für die Umsetzung der Regelungen der DS-GVO bedarf?

Lösungsansatz

Kommen die oben genannten Fragestellungen in Ihrem Unternehmen auf, ist zu empfehlen einen externen Datenschutzbeauftragten in Ihr Unternehmen zu integrieren.

Bei der Auswahl eines externen Datenschutzbeauftragten ist große Sorgfalt geboten, denn nicht alle am Markt platzierten externen Berater weisen die erforderliche Expertise für das komplexe Thema Datenschutz auf. Eine hohe fachliche Qualifizierung sowie eine weitreichende Erfahrung der Berater bei der Umsetzung der Vorschriften der DS-GVO sind

wesentliche Eigenschaften für eine qualifizierte Beratung.

Um möglichst alle mit dem Datenschutz einhergehenden Themen abzudecken, ist es unerlässlich bei der Ausgestaltung von Prozessen auf externe Berater zurückzugreifen, die neben dem Datenschutz weitreichendes Know-How im Bereich der Informationssicherheit aufweisen. Die Bedrohung der IT-Sicherheit wird von vielen Beratern ohne Expertise in diesem Themengebiet oftmals nicht gesehen, sodass ein Unternehmen auch dann weiterhin als Angriffsfläche dienen kann, wenn Prozesse datenschutzrechtlich konform ausgestaltet worden sind.

Durch den Einsatz eines externen Datenschutzbeauftragten sparen Sie nicht nur Ihre Ressourcen, sodass diese weiterhin für Ihr Kerngeschäft zur Verfügung stehen, sondern vermeiden durch die neutrale Blickweise eines externen Beraters ebenso Interessenkonflikte innerhalb Ihres Unternehmens. Ihrem Unternehmen steht mit einem externen Datenschutzbeauftragten jederzeit ein fachkundiger Ansprechpartner zur Verfügung, der die Problemstellungen des Datenschutzes und der IT-Sicherheit mit Blick auf Ihre Unternehmensziele löst.

Der betriebliche Datenschutz sowie die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten bieten Ihrem Unternehmen einen Mehrwert. Wird ein Datenschutzmanagementsystem im Unternehmen implementiert und wird den Kunden des Unternehmens ersichtlich, dass Datenschutz einen hohen Stellenwert im Unternehmen hat, so kann sich dies positiv auf das Image Ihres Unternehmens auswirken. Es gibt den Kunden Sicherheit, wodurch ihr Vertrauen gewonnen werden kann. Das Bewusstsein der Kunden für das Thema Datenschutz wächst seit Inkrafttreten der DS-GVO stetig an, sodass wirksamer Datenschutz zu einem Wettbewerbsvorteil gegenüber Ihren Mitbewerbern werden kann.

Autorin und Ansprechpartnerin



Katharina Knobloch
Consultant Datenschutz

Schwerpunkte: Datenschutz, Vertragsrecht

Mail: k.knobloch@audatis.de

Fon: 05221 87292-18

[XING](#)

Haben Sie noch Fragen?

Wir haben versucht, alle wichtigen Aspekte in unserem Whitepaper möglichst verständlich aufzubereiten.

Sollten Sie dennoch Fragen oder Beratungsbedarf haben, nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf.

Wir unterstützen Sie gerne bei der Einführung von digitalen Arbeitszeiterfassungssystemen und der Beantwortung aller Fragen in Bezug auf die pragmatische Umsetzung des Datenschutzes und der Informationssicherheit.

Die audatis [Consulting](#) GmbH ist als Beratungsunternehmen auf die Bereiche Datenschutz und Informationssicherheit spezialisiert und betreut Kunden im In- und Ausland bereits seit 2011.

Neben der Stellung des externen Datenschutzbeauftragten begleiten und beraten wir Unternehmen, öffentliche Stellen und kirchliche Einrichtungen bei der Umsetzung des Datenschutzes, der Informationssicherheit und der Digitalisierung.

Als Teil der audatis Group hat die audatis **Consulting** GmbH Ihren Sitz im ostwestfälischen Herford und betreibt eine Niederlassung in Potsdam.



audatis **Consulting** GmbH
Luisenstr. 1
32052 Herford
Deutschland

Fon: 05221 872 92-0
Fax: 05221 872 92-49

Mail: info@audatis.de
Web: www.audatis.de

© Copyright 2020, audatis **Consulting** GmbH.

Dieses Whitepaper wird Ihnen von der audatis **Consulting** GmbH zur Verfügung gestellt und darf gerne unverändert weitergegeben oder veröffentlicht werden.